

Basler Initiative zerfetzt

Nationalrat schmettert das bedingungslose Grundeinkommen ab



Acht Millionen Fünfräppler. 2013 wurde in Bern die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen eingereicht. Foto Key

Von Christian Keller, Bern

Seit Jahren weibelt und lobbyiert der Mitbegründer des Basler Unternehmens Mitte Daniel Häni für eine Vision, die von immerhin 126 000 Personen mitgetragen wird: Mit so vielen Unterschriften wurde im Oktober 2013 die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» eingereicht. Sie verlangt, dass künftig allen in der Schweiz lebenden Erwachsenen (unabhängig von Erwerbstätigkeit, Alter und anderen Faktoren) ein monatliches Grundeinkommen ausbezahlt wird – ohne Gegenleistung. Nach Vorstellung der Initianten soll der Betrag bei 2500 Franken liegen, bei Kindern bei 625 Franken.

Als kreative PR-Akteure hatten sich die Köpfe hinter der höchst umstrittenen Idee bereits ausgezeichnet: Unvergessen ihre Aktion, als sie auf dem Bundesplatz acht Millionen Fünfräppler aus einem Lastwagen kippten. Das Ziel, Aufmerksamkeit zu erregen und eine landesweite Diskussion über ihre Vision zu entfachen, ist Häni und seinen Mitstreitern gelungen.

«Das Ende der heutigen Schweiz»

Zum eigentlichen Härtesten kam es aber gestern, als die Initiative im Nationalrat beraten wurde. Der Grundtenor fiel vernichtend aus: Alle Fraktionen, auch die Mehrheit der SP, lehnten die Vorlage ab. Der Basler SVP-Nationalrat Sebastian Frehner sprach von der «gefährlichsten Initiative», die je eingereicht worden sei. Massive Steuererhöhungen und die Aufgabe der Selbstverantwortung seien die Folge, wenn das «wohlstandsdegenerierte Anliegen»

umgesetzt würde. «Das wäre das Ende der heutigen Schweiz. Dann gäbe es nur noch eins: auswandern! Verhindern wir diesen Exodus und sagen wir Nein zu dieser schweizvernichtenden Initiative!», befand der Basler Vertreter.

FDP-Kollege Daniel Stolz nahm den «bedingungslosen» Ansatz der politischen Forderung ins Visier. «Sorry, geschätzte Initianten, nichts, aber auch gar nichts im Leben ist bedingungslos, nicht einmal das Leben an sich.» Aus diesem Grund nenne er die Initiative lieber anders, nämlich «für ein grundloses Einkommen». Stolz: «Grundlos ist das Einkommen, weil ich nichts, aber auch gar nichts tun muss, um ein solches Einkommen zu bekommen.»

Viele harten Voten

Die Aargauer Nationalrätin Ruth Humbel (CVP) schloss sich ihren bürgerlichen Vorrednern an und warnte vor gravierenden Folgen. Was angestrebt werde, sei eine Utopie, weit weg von der weiten Welt. «Die Auswirkungen der Initiative wären für die Menschen und die Gesellschaft zerstörerisch, Leistung und Einsatz würde sich nicht mehr lohnen, Arbeit verliert den Wert und letztlich wäre eine solche extreme Umverteilung nicht finanzierbar.»

Häni, der mit einigen Gesinnungsgenossen das Geschehen auf der Zuschauertribüne mitverfolgte, zeigte sich trotz den vielen harten Voten zufrieden. «Die Äusserungen fielen viel differenzierter aus als die Botschaft des Bundesrates.» Die Landesregierung hatte im August 2014 die Initiative mit deutlichen Worten zur Ablehnung empfohlen. Die Einführung eines bedin-

gungslosen Grundeinkommens hätte negative Auswirkungen insbesondere auf die Wirtschaftsordnung, das System der sozialen Sicherheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, hiess es in dem Text. Zudem würden die Kosten ins Unermessliche steigen. Gemäss bundesrätlicher Schätzung wären für die Finanzierung 153 Milliarden an zusätzlichen Steuereinnahmen nötig.

Uneins waren die Sozialdemokraten. Die Basler Nationalrätin Silvia Schenker war eine der wenigen Befürworterinnen des bedingungslosen Grundeinkommens. «Eine Gesellschaft hat die moralische und rechtliche Pflicht, auch jenen Teil ihrer Mitglieder auf eine würdige Art mitzutragen, dem eine wirtschaftliche Selbstversorgung nicht oder nicht mehr möglich ist», argumentierte Schenker im Nationalrat. Es gelte darum, die Frage zu beantworten, wie mit Menschen umgegangen werde, die in der Arbeitswelt keinen Platz fänden. «Ein bedingungsloses Grundeinkommen und damit eine finanzielle Basis, die nicht an unerfüllbare Konditionen gebunden ist, ist eine mögliche Antwort auf dieses Anliegen.»

Eindeutiges Verdikt

Frehner attackierte daraufhin Schenker: Wer solche Radikallösungen mittrage, sei nicht mehr ernst zu nehmen. Schenker später zur BaZ: «Herr Frehner ist für mich nicht massgeblich, was meine Glaubwürdigkeit betrifft.»

Mit 146 Nein- zu 14 Ja-Stimmen fiel das Verdikt in der Abstimmung eindeutig aus: Der Nationalrat lehnt die Initiative wuchtig ab. Zehn SP-Vertreter und vier Grüne stimmten für Annahme.

Ständerat schwächt Energiewende weiter ab

Keine strengeren Auflagen für alte Atomkraftwerke

Von Daniel Ballmer, Bern

Die Enttäuschung bei den Grünen ist gross. «Das ist der Ausstieg vom Atomausstieg», kritisierte Co-Präsidentin Regula Rytz gestern Abend. Die Wahlversprechen von 2011 seien geschmolzen wie die Schweizer Gletscher an der Sommersonne. Die gestrigen Entschiede der Ratsmehrheit bedeuteten eine massive Abschwächung der Energiestrategie – für Grünen-Ständerat Robert Cramer völlig unverständlich.

Grösstes Ärgernis für die Grünen: Die kleine Kammer will die Laufzeit der AKW nicht beschränken. Auch möchte die Ratsmehrheit AKW-Betreiber nicht dazu verpflichten, ab 40 Jahren der Aufsichtsbehörde Ensi alle zehn Jahre ein Langzeitbetriebskonzept vorzulegen. Damit soll alles beim Alten bleiben: AKW sollen so lange laufen dürfen, wie sie das Ensi als sicher einstuft.

Der Nationalrat hatte sich dafür ausgesprochen, die Laufzeit der ältesten AKW auf 60 Jahre zu beschränken. Beznau I müsste damit 2029 vom Netz, Beznau II im Jahr 2031. Ab 40 Jahren sollen AKW-Betreiber nach dem Willen des Nationalrats zudem ein Betriebskonzept mit Sicherheitsmassnahmen für die jeweils nächsten zehn Jahre vorlegen müssen. Vergeblich hatten die Grünen darauf gehofft, dass der Ständerat die Bestimmungen wieder verschärft.

Geltende Regeln würden genügen

Das Ensi selbst hatte sich die Gesetzesgrundlage gewünscht, um von den Betreibern solche Langzeitbetriebskonzepte fordern zu können. Der Ständerat hat das nun aber mit 25 zu 20 Stimmen abgelehnt. Auch sprach er sich mit 25 zu 15 Stimmen bei einer Enthaltung gegen eine Laufzeit-Begrenzung auf 50 Jahre aus. Beznau sei rasch zu schliessen, hatte die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz vergeblich argumentiert. «Im Zweifelsfall muss die Sicherheit vorgehen.»

Die Mehrheit befand, die geltenden Regeln genühten für den sicheren AKW-Betrieb. Das Langzeitbetriebskonzept bringe keine Verbesserungen. Im Gegenteil: Es würde zu einer Rechts- und Investitionsunsicherheit führen. Das bisherige System habe sich bewährt, sagte der Luzerner FDP-Ständerat Georges Theiler. Die eigentliche Frage sei, welche Variante zu mehr Sicherheit führe, ergänzte der Thurgauer SVP-Ständerat Roland Eberle, Verwaltungsrat des Energiekonzerns Axpo, der das AKW Beznau betreibt. Für ihn sei das die heutige Regelung. Eberle: «Mit einer befristeten Bewilligung würden die Anreize für die Betreiber sogar sinken, in die Sicherheit zu investieren.»

Die Befürworter wiesen ihrerseits auf die Gefahren hin, die von alternden AKW ausgehen. In der letzten Lebens-

phase seien die Kraftwerke am gefährlichsten, sagte die Zürcher Grünliberale Verena Diener. Man dürfe AKW nicht «verlottern lassen». Die Aargauer SP-Ständerätin Pascale Bruderer zeigte ein gewisses Verständnis für Vorbehalte gegenüber einer zeitlichen Befristung. Ohne solche brauche es aber das Langzeitbetriebskonzept. Es gehe um die Sicherheit, aber auch darum, wie man das Ende der Atomkraft gestalten wolle.

Definitiv keine neuen AKW

Energieministerin Doris Leuthard betonte, die Sicherheit habe stets Vorrang. Die Verantwortung sei gross und nehme zu, da heute drei AKW über 40 Jahre alt seien. Sie verstehe das Anliegen des Ensi. Was der Nationalrat im Gesetz verankern wolle, könne das Ensi aber auch ohne gesetzliche Vorlage. Unumstritten ist, dass in der Schweiz keine neuen AKW gebaut werden sollen. Wie der Nationalrat hat auch der Ständerat im Gesetz verankert, dass keine neuen Rahmenbewilligungen erteilt werden dürfen.

Das aber reicht den Grünen nicht. Mit den Entscheiden des Ständerats werde die Bevölkerung «fahrlässig gefährdet». Sollte das neue Parlament bei der Differenzbereinigung den Hebel nicht doch noch umlegen, bleibe den Grünen nur ihre Atomausstiegs-Initiative, sagt Co-Präsidentin Rytz. Diese sieht maximale Laufzeiten von 45 Jahren vor. «Wir bereiten uns auf eine Abstimmung vor», stellt Rytz klar.

«Dreckstromabgabe» doch noch abgelehnt

Der Entscheid sei für viele Unternehmen existenziell, beschwor CVP-Ständerat Pirmin Bischof die kleine Kammer. Und tatsächlich: Der Import von Kohlestrom soll nun doch nicht teurer werden. Mit 27 zu 16 Stimmen bei zwei Enthaltungen lehnte es der Ständerat gestern ab, eine Abgabe auf Strom zu erheben, der nicht aus nachweislich CO₂-freier Produktion stammt. Die vorbereitende Kommission hatte sich noch dafür ausgesprochen. Das Plenum aber folgte dem Antrag Bischofs, darauf zu verzichten. Dieser sprach von einer neuen Industrieabgabe, die sich etwa gegen die Stahl-, Glas- und Zementindustrie richte. «Es geht um viele Arbeitsplätze», betonte Bischof. Auch Energieministerin Doris Leuthard zeigte sich skeptisch gegenüber der sogenannten Dreckstromabgabe. Zwar wäre ein Herkunftsnachweis des importierten Stroms möglich, aber ein «Bürokratiemonster». Auch wäre die Abgabe wirkungslos, da es billiger wäre, im Ausland Öko-Herkunftsnachweise zu kaufen. dab

Die Verschärfung des Waffenrechts ist gefährlich

Kriminalisierung der Bürger schadet

Von Bernard Wicht

Heute Donnerstag wird der Ständerat ein scheinbar ganz banales Dossier behandeln: die «Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen». Hinter diesem harmlosen Titel steckt eine Reihe von Gesetzesänderungen, die einerseits de jure zur Kriminalisierung des militärdienstleistenden Bürgers führen werden, andererseits grundlegende Rechtsstaatsprinzipien wie die Unschuldsvermutung, das Rückwirkungsverbot eines Gesetzes und das Prinzip der erworbenen Rechte verletzen.

Um was geht es? Gemäss Antrag des Bundesrates wird der Grundsatz infrage gestellt, dass hierzulande der Bürger-Soldat mit seiner persönlichen Waffe Dienst leistet. Das Gefährdungspotenzial der Armeemitglieder soll sorgfältig geprüft werden (Strafregistereinsicht, Arztdossiereinsicht, usw.), wenn es einen Hinweis, ein Anzeichen oder einen Verdacht in diese Richtung geben sollte. Drittpersonen sind eingeladen, solche Hin-

weise und Anzeichen bei der Polizei oder dem VBS zu melden.

Mit anderen Worten: Der Schweizer Soldat ist nicht mehr ein Bürger, der seine Pflicht zugunsten seines Landes erfüllt, sondern eher ein potenzieller Krimineller, den man streng bewachen muss. Gefährliche Kriminelle werden vergleichsweise schonender behandelt. Daneben kommen noch andere Artikel, welche alle Bürgerinnen und Bürger rückwirkend verpflichten, ihre Privatwaffe anzumelden und bei der Polizei registrieren zu lassen. Vorher erworbene Rechte werden dabei nicht respektiert. Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass im Strafrecht die Rückwirkung eines Gesetzes nur im Fall des Verbrechens gegen die Menschlichkeit akzeptiert wurde.

Verletzung von Grundprinzipien

Zusammengefasst sind nicht nur Grundprinzipien des Rechtsstaates verletzt, wird nicht nur der Bürger a priori verdächtigt respektive kriminalisiert, vielmehr wird auch der Wille von Volk und Ständen, welche die Initiative

gegen Waffenbesitz (2011) und Abschaffung der Wehrpflicht (2013) klar abgelehnt haben, nicht respektiert.

In seiner Studie, «How Democracies loose small wars», hat der Politologe Gil Merom genau darauf hingewiesen: Wenn der Staat solche Massnahmen trifft, zerstört er das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ihm gegenüber; er wird als Polizeistaat erlebt und ist deswegen nachher nicht mehr in der Lage, die wirklichen Bedrohungen zu bekämpfen. Heutzutage bewegen wir uns, wie der deutsche Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger richtig anmerkt, langsam, aber sicher in Richtung eines molekularen Bürgerkrieges (Terrorismus, chaotische Gewalt usw.), in dem gerade das Vertrauen des Bürgers in seinen Staat das wichtigste Verteidigungselement sein wird. Der ehrliche Titel des Geschäfts im Ständerat müsste «Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger» heissen.

Bernard Wicht ist Privatdozent an der Sozialwissenschaftlichen und Politischen Fakultät der Universität Lausanne.

Die Frankenstärke als Aufgabe

Der Nationalrat will Unternehmen administrativ entlasten

Bern. Der starke Franken ist für die Schweizer Wirtschaft eine grosse Herausforderung, darin sind sich die Parteien einig. Weniger klar ist die Frage nach den geeigneten Gegenrezepten. Inhaltlich förderte die gestrige Debatte nichts Neues zutage. Während die Ratsrechte vor der «Regulierungswut» warnte und einen «Bürokratieabbau» forderte, kam von der Ratslinken Kritik an «unsinnigen Regulierungspaketen» und an der «schleichenden Deindustrialisierung». Durchgesetzt haben sich die bürgerlichen Parteien. Der Nationalrat nahm eine Reihe politischer Vorstösse an, die eine administrative Entlastung für Unternehmen fordert. Nun muss der Ständerat die fünf Motionen beraten.

Nach dem Willen des Nationalrates soll künftig eine unabhängige Stelle die finanziellen Folgen neuer Regulierungen überprüfen. Heute werden die Kosten von Gesetzesrevisionen von den Behörden überprüft, welche diese ausgearbeitet haben. Die SVP will Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern vom Statistikaufwand des Bundes befreien. Der Nationalrat hiess zwei Motionen mit dieser Stossrichtung gut.

Eine Motion der BDP war selbst einigen Regulierungsgegnern zu radikal. Die Partei forderte, die Zahl der Verordnungen in den nächsten zwei Jahren um mindestens ein Drittel zu reduzieren. Mit Stichtagsdatum des Ratspräsidenten lehnte der Nationalrat den Vorstoss ab.

«Schaumschlägerei» der Parteien

Statt administrativer Entlastung wollen die Grünen Innovation in der Schweiz fördern. Sie verlangen, die Kredite für die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) zu erhöhen. Mithilfe der FDP brachten die Grünen die Motion mit 110 zu 73 Stimmen durch. Zum Rundumschlag setzten die Grünliberalen an. Die Vorstösse seien durchwegs «Schaumschlägerei», kritisierte Thomas Maier (ZH). «Sie hätten in den letzten Jahren genügend Gelegenheiten gehabt, es besser zu machen.»

Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann betonte, die Wirtschaftslage habe sich in diesem Jahr verschlechtert. Anlass zu Hoffnung gebe aber die gemeinsame Zielsetzung der Politik: «Dieses Land muss beschäftigt bleiben und Perspektive haben.» SDA